

# Nutzungsordnung

## des Eltern-Kind-Raums

### im Physik Westbau UG

- Der Raum steht Mitarbeitenden und Studierenden der Fakultät für Mathematik und Physik (werktags von 7 bis 20 Uhr) **für die Betreuung von Kindern** zur Verfügung.
- Im Eltern-Kind-Raum steht das Kind unter der **Aufsichtspflicht** der anwesenden Aufsichtsperson. Bitte lassen Sie Ihr Kind nicht unbeaufsichtigt im Eltern-Kind-Raum. Diese Aufsichtspflicht gilt für das gesamte Gebäude.
- Kinder dürfen auch in Begleitung unter keinen Umständen in die Laborbereiche des Physikalischen Instituts.
- Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg haftet nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Dies gilt auch für durch ein Kind verursachte Schäden an Einrichtungen und Gegenständen. Schadensfälle sind unverzüglich zu melden bei:

Dr. Hans Dummin

Tel. 0761/203-5808; E-Mail: [hans.dummin@physik.uni-freiburg.de](mailto:hans.dummin@physik.uni-freiburg.de)

- Für die Kinder besteht kein gesetzlicher Unfallschutz über die Unfallkasse.

Der Eltern-Kind-Raum darf nicht benutzt werden, wenn das zu betreuende Kind an einer ansteckenden Erkrankung nach § 34 Abs. 5 S. 2 des Infektionsschutzgesetzes wie z. B. Windpocken, Mumps, Masern, Scharlach, Läuse, Krätze, Durchfall oder/und Fieber leidet.

- Die Nutzerinnen und Nutzer des Raums tragen Sorge für die pflegliche Behandlung der Einrichtung und Ausstattung. Es dürfen keine Gegenstände aus den Räumen entfernt werden. Die Räume sind nach der Nutzung wieder aufzuräumen und sauber zu verlassen.
- Eine Wickelmöglichkeit ist vorhanden, Toiletten befinden sich in dem angrenzenden Flurbereich.
- Beim Verlassen des Raumes ist das Licht auszuschalten. Das Fenster und die Türen sind zu schließen.

**Vielen Dank!**

Freiburg im Dezember 2022